



Innerhalb des Geltungsbereiches wird für die neu zu errichtenden Gebäude eine Fußbodenhöhe von mindestens + 5,50 m über NN festgesetzt.

Dachgeschoss

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht. Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.	Entwurfsverfasser	Bauherr
---	-------------------	---------

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Rohbau. Maßangaben für Fensterbrüstungen, Fenster- und Türschlitze beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen.

Etwaige Bedenken sind dem Statiker rechtzeitig (vor Baubeginn) mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Statik zur Bodenpressung zu überprüfen und um ggf. rechtzeitig Änderungen der vorgeschlagenen Gründung vornehmen zu können.

BAUHERR
BR - Tungeln Projektgesellschaft mbH & Co.KG
Lopen Fuhr 6
49176 Hilter a.T.W.

BAUVORHABEN
Neubau eines Wohngebäudes mit 2 WE
Tungeler Kamp
26203 Wardenburg (OT Tungeln)

Gemarkung: Wardenburg
Flur: 10 Flurstück (e): 32/157

f	e	d	AUFPFLÄCHE				Index	Datum Name	Art der Änderung	BLATT-NR.
			BAUTEIL	PLANART	MASTAB	GEZEICHNET				
c			DG - Grundriss	Genehmigungsplanung	1:100	D. Zverev	16.08.2022	003-23	G/2	
b	28.04.2025 DZ		BAUTEIL	PLANART						
a	28.02.2025 DZ	ABC.	DG - Grundriss	Genehmigungsplanung						
		TE.								